

BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER
DIPL.-ING.(FH) CHRISTINE RICHTER, ARCHITEKTIN
63741 ASCHAFFENBURG • WILHELMSTR. 59 • TEL. (06021) 424101 • FAX (06021) 450323

siehe Verteiler

Aschaffenburg, 18.03.2024

Markt Hösbach

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrad, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024**

Anlagen:

- Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.02.2024
- Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat des Markt Hösbach hat am 25.01.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Teilbebauungsplanes für das Sondergebietes SO3 (A3-Center) „**Gewerbepark Frohnrad, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center**“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, in dem Sondergebiet eine onkologische Praxis mit Tagesklinik einzurichten.

Die Erweiterung der derzeit zulässigen Nutzungen in dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum mit Büros, Freizeit- und sonstigen Dienstleistungseinrichtungen“ ist Gegenstand der Planung. Die textlichen Festsetzungen zum Sondergebiet werden um die folgenden Nutzungen ergänzt:

- Anlagen für gesundheitliche Zwecke, Räume für eine Arztpraxis
- Räume für heilkundliche Berufe, Pflege- und Gesundheitsberufe (freie Berufe i.S. v. § 13 BauNVO).

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden Sie nunmehr nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit der Beteiligung wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf vom 01.02.2024, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie Begründung, bis **einschließlich 22.04.2024** gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet gleichzeitig in der Zeit vom **22.03.2024 bis 22.04.2024** statt.

Planentwurf und Begründung i.d.F. vom 01.02.2024 sind im Internet auf der Homepage des Markt Hösbach unter www.hoesbach.de sowie über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Richter

Markt Hösbach
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3,
MVZ im A3-Center“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024**

Verteiler:

1. Landratsamt – Bauabteilung/Kreisbaumeister
2. Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt – Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz
5. Landratsamt – Brandschutzdienststelle → nur per E-Mail
6. Landratsamt – Gesundheitsamt → nur per E-Mail
7. Landratsamt – Regionaler Planungsverband → nur per E-Mail
8. Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde → nur per E-Mail
9. Staatliches Bauamt Aschaffenburg, Sachgebiet Straßenbau → nur per E-Mail
10. Wasserwirtschaftsamt → nur per E-Mail
11. Abwasserverband der Aschafftalgemeinden → nur per E-Mail
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung → nur per E-Mail
13. Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG → nur per E-Mail
14. Freiwillige Feuerwehr Hösbach → nur per E-Mail
15. Markt Goldbach → nur per E-Mail
16. Markt Mömbris → nur per E-Mail
17. Gemeinde Bessenbach → nur per E-Mail
18. Gemeinde Blankenbach → nur per E-Mail
19. Gemeinde Sailauf → nur per E-Mail